

17. Sitzung

Mittwoch, 15. Dezember 1999, 14.00 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Beatrice Heim, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 128 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Carlo Bernasconi, Edith Bieri, Heinz Bolliger, Thomas Brunner, Ursula Deiss, Rolf Grütter, Guido Hänggi, Theo Heiri, Rolf Kissling, Theodor Kocher, Willi Lindner, Bruno Meier, Peter Meier, Peter Ruprecht, Walter Vögeli, Paul Wyss. (16)

I 205/99

Interpellation Kurt Küng: Lohnerhöhung für Chefbeamte

(Fortsetzung, siehe S. 558)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 15. Dezember 1999 lautet:

Vorbemerkungen. Die Tatsache, dass die sogenannten neuen Lohnerhöhungen für Chefbeamte in weiten Bevölkerungskreisen und politischen Parteien auf mehr oder weniger grosses Unbehagen bis hin zu klarer Ablehnung gestossen sind, ist vor allem auf die Desinformationspolitik des Interpellanten zurückzuführen. Durch die falsche Interpretation der Zahlen, die sich ausnahmslos auf Maximalbesoldungen abstützten, hat der Interpellant mit der Medieninformation vom 3. Dezember 1999 die Leserschaft klar irreführt.

Die Behauptung des Interpellanten, dass Manager der Privatwirtschaft in den wenigsten Fällen bei vergleichbaren Aufgabenveränderungen eine Lohnerhöhung erwarten dürfen, ist schlicht unwahr. Dem Interpellanten sei die Lektüre der Tages- und einschlägigen Wirtschaftszeitungen empfohlen, in denen Beförderungen – mit Stolz – publiziert werden.

Das Lohnsystem der kantonalen Verwaltung basiert auf dem Grundgedanken der Rechtsgleichheit. Das heisst, bei Funktionen mit gleichem Schwierigkeitsgrad erfolgt die Einreihung in die gleiche Lohnklasse. Diese Maxime wird sichergestellt durch das Instrument der analytischen Arbeitsbewertung. Bei jeder Funktion werden Anforderungen und Belastungen in sechs Kriterien bewertet. Diese sechs Kriterien sind: «Ausbildung und Erfahrung», «geistige Anforderungen», «Verantwortung», «Psychische Belastung», «Physische Belastung», «Umfeld, Arbeitsbedingungen». Die Kriterienwerte werden mit einer definierten Gewichtung verrechnet, was zum Arbeitswert der entsprechenden Funktion führt. Dieser Arbeitswert bestimmt die Einreihung in die Besoldungsklasse.

Verändert sich nun eine Funktion durch Zuteilung neuer Aufgaben, so muss deren Einreihung in die Besoldungsklasse aus Rechtsgleichheitsgründen überprüft werden. Führt diese Prüfung zu einer Einreihung in eine höhere oder auch tiefere Besoldungsklasse, so wird die Einreihung korrigiert. Diese Überprüfung ist bei den zur Zeit so heftig diskutierten Funktionen geschehen. Wir haben somit nur vollzogen, was der Kantonsrat im Rahmen des neuen Besoldungssystems BERESO beschlossen hat. Wir haben uns an den vom Kantonsrat vorgegebenen Rahmen und an das in solchen Fällen übliche Verfahren gehalten.

Aus der Fragestellung des Interpellanten wird deutlich, dass er das geltende Besoldungssystem der kantonalen Verwaltung nur ungenau kennt. Wir laden den Interpellanten ein, sich beim Personalamt die entsprechenden Informationen geben zu lassen.

Lohnerhöhung.

1: Jede Funktion eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin ist in einer konkreten Lohnklasse eingereiht. Verändert sich deren Funktion bei einem Personalwechsel nicht, so verändert sich auch die Einreihung in diese Lohnklasse nicht. Wird eine Person in eine Funktion gewählt, deren Grundanforderungen dieser Funktion sie gerade erfüllt, so wird die Besoldung in der Erfahrungsstufe 0 der entsprechenden Lohnklasse festgesetzt. Die Erfahrungsstufe 0 ergibt sich aus dem Umstand, dass eine Person für die entsprechende Funktion in früheren Tätigkeiten noch keine zusätzlichen Erfahrungen sammeln konnte. In der Besoldungsklasse 28 beträgt die Brutto-Jahresbesoldung in der Erfahrungsstufe 0 Fr. 111'940.–. Innerhalb von 16 Jahren kann diese Person das Maximum dieser Lohnklasse erreichen, nämlich auf Fr. 167'910.–

2: Der Kantonsrat bewilligt mit dem Budget die Personalkredite für die Verwaltung in der Grössenordnung von 290 Mio. Franken pro Jahr. Mit diesen Krediten müssen wir im Verlaufe des Jahres auskommen. Die Departemente führen u.a. eine Besoldungskreditkontrolle und stellen sicher, dass die zur Verfügung gestellten Kredite ausreichen, um die fälligen Löhne zu begleichen. Die Einhaltung der Besoldungskredite gehört in den operativen Führungsbereich. Dieser Verantwortung sind wir in den vergangenen Jahren immer gerecht worden.

3: Liegt die Lohnforderung einer Person gegenüber der systematisch errechneten Anfangsbesoldung, welche die Erfahrungen aus früheren Funktionen berücksichtigt, zu hoch, so sind zwei Möglichkeiten offen: Entweder wird eine andere Person, die systematisch richtig besoldet werden kann, für diese Stelle gesucht und angestellt. Oder wir können die uns gesetzlich zustehende Kompetenz beanspruchen, die Anfangsbesoldung ausnahmsweise bis zu 20% zu erhöhen, um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Von dieser Kompetenz hat der Regierungsrat in letzter Zeit vereinzelt sehr restriktiv Gebrauch machen müssen.

4: Nein. Der Regierungsrat hat in der Angelegenheit Einreihung von Funktionen in den Besoldungsklassen 23 bis 30 korrekt gehandelt. Funktionen, deren Aufgaben sich so verändert haben, dass die Anforderungen und Belastungen an den Funktionsträger deutlich höher oder tiefer ausfallen, müssen einer höheren respektive tieferen Besoldungsklasse zugewiesen werden.

Expodelegierter.

1: Bei der analytischen Prüfung der Einreihung einer Funktion in eine Besoldungsklasse ist der Beschäftigungsgrad eines Funktionsinhabers nicht von Bedeutung. Mit dem Instrument der analytischen Arbeitsbewertung werden Anforderungen und Belastungen aus der konkreten Aufgabe an den Stelleninhaber resp. die Stelleninhaberin bewertet. Die Funktion wird aufgrund dieser Prüfung einer konkreten Besoldungsklasse zugewiesen.

2: Der Expo-Delegierte wird über den vom Kantonsrat bewilligten Kredit für die Expo 2002 bezahlt. Dieser Kredit muss u.a. für diese 20%-Stelle ausreichen. Im übrigen liegt es in unserer Kompetenz, Einreihungen zu beschliessen und damit Besoldungen festzulegen.

3: Den Expo-Delegierten im Auftragsverhältnis zu entschädigen, kam für uns nicht in Frage. Ein externer Auftrag an einen Experten, der beispielsweise nach den Honoraransätzen des SIA entschädigt werden müsste, würde den vorliegend vereinbarten Lohn wesentlich übersteigen.

4: Der Expo-Delegierte wurde auf dem Berufungsweg rekrutiert. Das Personalgesetz lässt uns diese Freiheit. Der Regierungsrat wollte eine verwaltungsexterne Person mit dieser Aufgabe betrauen. In Walter Weber konnten wir einen bestens ausgewiesenen und kompetenten Fachmann gewinnen. Wir können froh sein, dass Walter Weber diese Aufgabe übernimmt. Er findet nach unserer Beurteilung die notwendige Akzeptanz, übrigens auch in Wirtschaftskreisen und bei der Solothurnischen Handelskammer.

5: Entfällt.

6: Wir wollten keine verwaltungsinterne Person mit dieser Aufgabe betrauen.

7: Entfällt.

8: Der Besoldung ist eine Entschädigung für geleistete Arbeit. Darin ist keine Spesenersatz für Repräsentationen enthalten. Der Expodelegierte kann die ordentlichen Spesen, die allen Staatsangestellten zustehen, geltend machen.

Hans Walder. Lohnerhöhungen bei der öffentlichen Hand gleichen einem Fussballspiel, mit dem Unterschied, dass im Fussball 22 Spieler und ein Schiedsrichter auf dem Feld sind, während im Rathaus einige wenige Mitspieler aktiv sind, die von Tausenden von Schiedsrichtern von aussen beobachtet werden. Es ist zweifellos richtig, dass Lohnerhöhungen in der Kompetenz der Regierung liegen und die gesamte Lohnsumme für das Jahr 2000 durch die Erhöhungen nicht tangiert wird. Auch sind Lohnerhöhungen und Neueinstufungen am Jahresende nichts Aussergewöhnliches. Also hat der Regierungsrat eigentlich nichts falsch gemacht. Trotzdem, zu einer solchen Aktion müssen auch die Randbedingungen stimmen. Die Unternehmung, die so verfährt, muss finanziell auf gesunden Beinen stehen. Der Zeitpunkt muss mit dem Finanzplan übereinstimmen und bei der öffentlichen Hand muss auch die politische Akzeptanz wenigstens einigermaßen stimmen. Diese Randbedingungen sind im Kanton Solothurn zum heutigen Zeitpunkt nicht erfüllt. So gesehen fehlte der Regierung bei dieser Aktion das politische Fingerspitzengefühl, was nicht nur viele Biertisch-Schiedsrichter aufs Tapet gerufen hat, sondern auch in weiten Teilen der Bevölkerung auf Unverständnis gestossen ist. Gerade in Zeiten extremen Sparbemühens, bei dem vielen Leuten angeblich etwas weggenommen wird – das Musikschulveto von gestern lässt grüssen –, ist die Veränderung von Löhnen, auch wenn sie nur punktuell stattfindet, eine delikate Angelegenheit. Ich weiss, dass der Vergleich mit der Privatwirtschaft hinkt. Aber ein Defizit von mehr als 30 Mio. Franken nach fast 10-jähriger Defizitwirtschaft würde in einer Unternehmung – ich denke an KMU – zwangsweise gelöst, wie das schon viele Male passiert ist. Entweder muss nach den strukturellen Veränderungen der Personalkredite mit Lohnkürzungen für alle oder mit

der Entlassung Einzelner ausgeglichen werden. Deshalb appelliere ich an den Regierungsrat und an das Staatspersonal, positive Lohnveränderungen in Zukunft sehr kritisch zu hinterfragen. Ich hoffe, dass auch die Mentalität, die in der letzten Zeit spürbar war – ich habe zwar genug, aber der Nachbar hat mehr – den gegebenen Randbedingungen unseres Kantons angepasst wird.

Anna Mannhart. Auch nach der Antwort des Regierungsrats bleibt bei der CVP ein ungutes Gefühl zurück. Gerade in Sparzeiten müssen Lohnerhöhungen, und um solche geht es hier, äusserst restriktiv gehandhabt werden. Das Festsetzen der Löhne ist selbstverständlich unwidersprochen Sache des Regierungsrats; wir würden nie an dieser Kompetenz rütteln. Aber hat sich der Regierungsrat tatsächlich an seine Kompetenzen gehalten, die er mit der BERESO erhalten hat, hat er diese Kompetenzen nicht reichlich grosszügig ausgelegt? Nirgendwo in der BERESO steht nämlich, dass jährlich Einstufungen geändert werden sollen – dem Verlauten nach waren es etwa 200. Was sagt die BERESO? Sie sagt in Abschnitt 3: «Ausnahmsweise kann der Regierungsrat die Grundbesoldung bis 20 Prozent erhöhen, um qualifizierte Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen zu gewinnen oder zu erhalten.» In Ziffer 7 steht: «Der Regierungsrat reiht auf Vorschlag der Kommission für Besoldungs- und Personalfragen jede im Einreichungsplan nicht ausdrücklich genannte Funktion» – der Rektor für die Schule für Gesundheitsberufe wäre so jemand – «entsprechend ihrem Schwierigkeitsgrad und nach den von ihm beschlossenen Richtpositionsumschreibungen in eine Lohnklasse ein.» Hat die Kommission für Besoldungs- und Personalfragen diesen Vorschlag wirklich gemacht? Weiter heisst es: «Ausnahmsweise kann der Regierungsrat die Einreihung einer Person um höchstens 2 Lohnklassen beschliessen.» Ein gewisser Erklärungsbedarf bleibt jedenfalls.

Die Vorbemerkungen des Regierungsrats sind gerechtfertigt. Wir erachten die Information der Öffentlichkeit mindestens als undifferenziert, wenn nicht sogar als falsch. Auch wenn die BERESO ein kompliziertes Konstrukt ist, Überführungen schwierig sind, so wäre im Personalamt ohne weiteres die budgetrelevante exakte Zahl fürs Jahr 2000 zu erfahren gewesen. Es sind 42'000 Franken. Irgendwann im Jahr X, wenn alle und falls alle je im Maximum sind, könnten die jährlichen Folgekosten 400'000 Franken betragen. Aber derart kann niemand in die Zukunft schauen. Es wäre aber Sache des Personalamts und des Finanz-Departements gewesen, sofort die korrekten Zahlen und Fakten in geeigneter Form der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen, bevor die Palastrevolution stattfand und unsere Telefone heiss liefen – jene der Regierung scheints auch. Wir möchten nicht prinzipiell sämtliche Neueinreichungen kommentieren, vor allem geht es uns weder um Namen noch um Personen, das möchte ich ausdrücklich betonen. Aber wenn in einer Vorlage minuziös Personalfolgekosten aufgelistet werden, so hätte mindestens aus Gründen der Transparenz auch die höhere Einstufung einer Direktorenfunktion um 2 Lohnklassen erwähnt werden müssen. Wenn Schulen oder Ämter zusammengelegt werden, von Synergien oder gar von Sparen die Rede ist und als Erstes neue Kaderstellen geschaffen oder Kaderlöhne erhöht werden, ohne dass irgendwo eine Einsparung ersichtlich wird, so mutet uns das seltsam an. Ein letzter Punkt: Warum werden Stellen in hohen oder höchsten Lohnklassen, auch wenn es nur um Teilzeitpensen geht, nicht ausgeschrieben, sondern die Leute auf dem Berufungsweg gewählt? Seit Jahren muss das Staatspersonal auf den Teuerungsausgleich verzichten. Alle unsere Beamten sind stärker denn je gefordert. Denken wir an den Asylbereich oder an die Arbeit der Polizei. Alle leisten ihr Bestes. Aus Rücksicht auf das gesamte Staatspersonal müssen Löhne und höhere Einstufungen einzelner weniger Chefbeamten in Zukunft ganz genau angeschaut und dürfen nur sehr restriktiv bewilligt werden.

Der Interpellant hat unseres Erachtens weit gehend die falschen Fragen gestellt. Die Regierung hat sie befriedigend beantwortet. Unbefriedigend bleibt das Vorgehen des Regierungsrats. Es zeugt von wenig Fingerspitzengefühl, in der heutigen Zeit solche Lohnerhöhungen zu bewilligen.

Beat Käch. Als Vertreter des Staatspersonalverbands möchte ich nicht mehr viel dazu sagen. Was gesagt werden musste, haben wir in einem Pressecommuniqué wiedergegeben. Das Telefon bei mir und auch beim Sekretär ist heiss gelaufen; ich habe noch nie so viele Telefonanrufe von erbosten Staatsangestellten erhalten mit dem Tenor: Wir warten auch schon lange auf eine Lohnanpassung. Grundsätzlich anerkennen wir die Zuständigkeit der Regierung zu Höhereinstufungen. Die Regierung hat also nichts Verbotenes getan. Dass es vor der jetzigen Budgetrunde nicht gerade geschickt war, hat sie selber zugegeben. Was uns aber grosse Sorgen macht, ist die Umgehung der Kommission für Besoldungs- und Personalfragen, die nach geltendem Recht immer noch besteht. Nach dem geltenden Staatspersonalgesetz sind Beförderungen und Neueinstufungen dieser Kommission, der auch Vertreter der Gemeinden und der Privatwirtschaft angehören, zur Vorprüfung vorzulegen. Mindestens einige dieser Lohnerhöhungen hätten ihr vorgelegt werden müssen. Die Kommission hätte die genannten Fälle mit Sicherheit kritisch durchleuchtet. Aus uns nicht bekannten Gründen ist die Kommission jedoch nicht konsultiert worden. Im Gegenteil, das Personalamt beabsichtigt sogar, die Kommission für Besoldungs- und Personalfragen im Rahmen der jetzt hängigen Revision des Staatspersonalgesetzes völlig zu liquidieren. Die Aufgabe der Vorprüfung von Neueinstufungen hat eine Kommission übernommen – sie heisst KOKO, ist im Gesetz nicht geregelt und besteht aus Chefbeamten. Der Staatspersonalverband fordert den Regierungsrat wie auch das Parlament auf, der geltenden gesetzlichen Regelung Nachachtung zu verschaffen und vor allem, und das ist uns sehr wichtig, in der laufenden Revision dafür zu sorgen, dass nicht eine nur aus Chefbeamten zusammengesetzte Kommission Besoldungs- und strategische Personalfragen obligatorisch zuhanden der Regierung vorberät. Sonst werden wir dem neuen Personalgesetz nie zustimmen können. Christian Wanner betonte immer wieder, er wolle die Sozialpartnerschaft ausbauen. Jetzt passiert das Gegenteil. Zu unserem grossen Missfallen werden wir je länger je mehr ausgebootet.

Urs Huber. Die SP-Fraktion hat gestern für dringliche Behandlung dieser Interpellation gestimmt, auch im Wissen darum, dass viele von den Sparmassnahmen betroffene Bürger und der Grossteil des Staatsperso-

nals sich sehr geärgert haben. Deshalb ist es gut, dass wir die Angelegenheit jetzt diskutieren können. Die Antwort des Regierungsrat ist klar; insofern ist die Aufgabe erfüllt. Wir haben die Angelegenheit lange, intensiv und auch kontrovers diskutiert. Wir treten seit langem konsequent dafür ein, dass unser Kanton ein fairer und guter Arbeitgeber ist. Deshalb wehrten wir uns auch immer gegen Sparmassnahmen und Verschlechterungen für das Personal. Insbesondere das Problem beim Pflegepersonal hat uns schon mehrere Male zu Interventionen veranlasst.

Die Regierung sagt in ihrer Antwort, das sei ein normaler Vorgang. Gerade das ist das Problem. Es gibt rund um unsere Finanzen, um die Löhne und Arbeitsbedingungen des Personals immer weniger normale, sprich nachvollziehbare und verständliche Prozedere. Normalität ist eigentlich zum Sonderfall geworden. Dass jetzt ein solcher «Sonderfall Normalität» ausgerechnet beim höher eingereichten Personal eingetreten ist und dies der grossen Masse der Angestellten als Provokation erscheint, ist doch auch normal. Die Regierung hat zu wenig Verständnis für die Gefühle des Personals und vieler Bürger gezeigt. Der Sprecher der FdP-Fraktion hat jetzt erneut gesagt, es sei wichtig, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Das gilt aber für alle Berufe, auch für Berufe im Pflege- und Bildungsbereich. Ich behaupte, dass die Lohndifferenzen bei den kleineren Einkommen eine grössere Rolle spielen als bei Chefbeamten in höheren Chargen. Zudem spielen andere Faktoren wahrscheinlich eine grössere Rolle. So ist der Hauptgrund für den Exodus aus dem Erziehungs-Departement kaum ein finanzieller.

Gestatten Sie mir eine kleine Abschweifung zur Lohnpolitik. Wir haben ein grundsätzliches Problem der heutigen Gesellschaft und unserer Arbeitswelt: Gut ausgebildetes Personal verdient tendenziell immer mehr. In gewissen Branchen sind es sogar exorbitante Löhne. Gleichzeitig drücken diese Leute die Löhne der so genannt nicht so gut qualifizierten Menschen, zum Beispiel jene des Putz- und Reinigungsdienstes. Es gibt bald keine Firma und auch keine Verwaltung mehr, die den Reinigungsdienst nicht ausgelagert hat. So verzichten Leute eine unattraktive Arbeit zu Arbeitsbedingungen und Löhnen, für die jene, die darüber entscheiden haben, nicht einmal einen Bleistift in die Hand nehmen würden. Ich möchte keinesfalls den Kanton Solothurn mit dem vergleichen, was in einem grossen Teil der Wirtschaft schon passiert ist. Aber wir müssen aufpassen. Es ist nicht gut, den Gemeinden zu raten, aus Spargründen beispielsweise weniger gut ausgebildetes Personal für den Musikunterricht anzustellen. Da geraten wir in den eben beschriebenen Mechanismus.

Zurück zur Interpellation. Ich persönlich finde die Lohnerhöhungen unangebracht, den Zeitpunkt falsch, die Kommunikation ganz schlecht. Aber eigentlich trifft die Kritik die Falschen: Der Regierungsrat war gar nicht da. Regierungsrat Wanner beispielsweise wurde im «Oltner Tagblatt» schnell heilig gesprochen, weil er ja keinen Chefbeamten befördert hatte. Noch besser ging es Erziehungsdirektorin Ruth Gisi, hiess es doch in einem Leserbrief: «Erziehungsdirektorin Ruth Gisi muss gegen grossen Widerstand die Sparmassnahmen im Bildungsbereich vertreten, bestimmt keine leichte Aufgabe. Die Regierung fällt ihr mit dem Zückerchen für die Chefbeamten in den Rücken.» Offenbar ist Frau Gisi nicht in der Regierung und die Finanzkommission hat es noch nicht gemerkt und sie noch nicht eingespart. (*Heiterkeit*) Für die andern drei Regierungsräte werden sich sicher auch übernatürliche Nichtanwesenheitsgründe finden lassen – zwei gehören einer Partei an, die gute Beziehungen hat. Da bleibt mir nur zu sagen: Liebe Regierung, schöne Weihnachten und eine schöne Bescherung! (*Gelächter*)

Kurt Küng. Ich finde die Antwort absolut unqualifiziert und skandalös. Warum? Es fehlte noch, dass einem Kantonsrat oder einer Kantonsrätin nur dann richtige Zahlen zugestanden werden, wenn er oder sie der gleichen Meinung ist wie die Regierung. In diesem Sinn weise ich die unhaltbaren Unterstellungen, die Zahlen seien falsch und eine Irreführung der Leserschaft, ganz entschieden an die Adresse des Regierungsrats zurück. Dazu zwei Beispiele: Wie oft bewilligen wir Nachkredite, bei denen es heisst, wir könnten nicht anders. Wir haben jetzt den Spiess umgedreht und gingen von der Maximallösung aus, um hellhörig zu machen. Denn ich bin fast sicher: Diese Beträge werden nicht ausreichen. Stellen Sie einmal einen Spitzenbeamten ein und sagen Sie ihm, er werde die Maximallohnkraft nach 16 Jahren haben. Das ist ein totaler Widerspruch zur Aussage, man finde keine Leute. Zweites Beispiel: Im Budget 2000 ist der Nettozinsaufwand mit 42 Mio. Franken budgetiert. Das sind pro Tag nur 47 Rappen, also nicht viel. Wenn man das aber aufrechnet, ergibt das grosse Zahlen. Der Sinn der Information war, die grossen Zahlen an die Glocke zu hängen.

Dass sich viele Bürgerinnen und Bürger Wünsche für Weihnachten aufschreiben, ist eine jährlich wiederkehrende Tatsache. Dass die Regierung unserer Fraktion, einem grossen Teil anderer Parteien im Kantonsrat, der Solothurner Bevölkerung und schon gar nicht mir persönlich mit dem Rückzug der Lohnerhöhung ein vorgezogenes Geschenk machen wollte, ist mir klar. Die Antworten auf die einzelnen Fragen sind miserabel und stammen eher aus einem Schlangenkäfig als aus einem Rathaus. Zum Expodelegierten haben die andern Fraktionen keine Stellung genommen, obwohl er auch Thema der Interpellation war. Jetzt wissen wir es: Zum Expodelegierten wird man berufen. Die Regierung ist froh, dass ein SP-alt-Kantonsrat eine solche Funktion in der Lohnklasse 28 mit einer Maximallohnbesoldung von 167'000 Franken sogar angenommen hat! Das entlockt mir folgende Äusserung: Einen grösseren Blödsinn aus dem Rathaus habe ich noch nie gehört. Eigentlich wäre das ein Grund, auch über die Löhne der Regierung zu debattieren. Dass ich mit der Antwort nicht zufrieden bin, kommentiere ich jetzt nicht mehr weiter.

Vet 203/99

Veto gegen die Teilrevision der Verordnung über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

Es liegen vor:

- a) Der Wortlaut des am 2. Dezember 1999 von 32 Mitgliedern des Kantonsrates eingereichten Vetos (Erstunterzeichnerin Ida Waldner, SP):

Die nachfolgenden Unterzeichneten erheben hiermit ihren Einspruch gegen die oben erwähnte Verordnung.

Begründung. Für das vorliegende Veto ist namentlich die in neu unter §5 formulierte Möglichkeit zur Verschärfung der Ausrichtung der Prämienverbilligung ausschlaggebend.

Die Abstimmung über die SP-Initiative «Für eine faire Verbilligung der Krankenkassenprämien» vom 13. Juni 1999 ist von den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen im Kanton Solothurn äusserst knapp verworfen worden. Dieses knappe Resultat macht deutlich, dass ein Ausbau der Prämienverbilligung zwar hauchdünn abgelehnt wurde, eine weitere Verschärfung jedoch auf keinen Fall toleriert wird.

Unterschriften. 1. Ida Waldner, 2. Hubert Jenny, 3. Andreas Bühlmann, Ruedi Lehmann, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Jean-Pierre Summ, Beatrice Schibler, Roberto Zanetti, Urs Huber, Martin von Burg, Walter Schürch, Markus Reichenbach, Rudolf Burri, Walter Husi, Vreni Staub, Doris Rauber, Mathias Reinhart, Magdalena Schmitter, Urs W. Flück, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Silvia Petiti, Stefan Hug, Manfred Baumann, Erna Wenger, Ruedi Bürki, Christina Tardo, Rosmarie Eichenberger, Doris Aebi, Martin Straumann, Ruedi Heutschi. (32)

- b) Die Feststellungsverfügung des Ratssekretariats vom 2. Dezember 1999, wonach das Veto zustande gekommen ist.

- c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. Dezember 1999 lautet:

1. Nach § 18 Abs. 2 der kantonsrätlichen Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 3. April 1996 (BGS 832.13) legt der Regierungsrat den Prozentsatz des massgebenden steuerbaren Einkommens jährlich nach Massgabe der verfügbaren Mittel fest. Nach § 23 Abs. 2 der kantonsrätlichen Verordnung wird die Höhe des Staatsbeitrages vom Kantonsrat festgelegt.

2. Nach § 25 lit. b) der kantonsrätlichen Verordnung ist der Regierungsrat u.a. ermächtigt, das Verfahren zur Berechnung des Verbilligungsanspruches festzusetzen. Nach § 26 der kantonsrätlichen Verordnung erlässt der Regierungsrat die Ausführungsverordnung.

3. Die regierungsrätliche Ausführungsverordnung ist somit, was das Prämienverbilligungsmodell betrifft, untrennbar mit dem kantonsrätlichen Beschluss über die «Massgabe der verfügbaren Mittel» verbunden (Junktim). Unabhängig davon, welches Modell zur Prämienverbilligung in der regierungsrätlichen Verordnung steht, ist der Regierungsrat gehalten, nicht mehr Mittel als vom Parlament beschlossen, als Prämienverbilligung auszugeben.

4. Die jetzt geltende regierungsrätliche Verordnung geht von einem faktischen Prämienmodell von rund 65% der Bundesmittel bei einem Prämienstand 1998 aus. Wie Botschaft und Entwurf zur Prämienverbilligung 2000 zu entnehmen ist, konnte nur aufgrund nicht ausgeschöpfter Beiträge aus Vorjahren ein solches Modell gewählt werden. Diese zusätzlichen Beiträge sind nunmehr erschöpft. Zudem stiegen in den vergangenen zwei Jahren die Prämien. Faktisch liesse es die jetzt geltende regierungsrätliche Verordnung nicht zu, dass bloss ein Prämienverbilligungsmodell von unter 65% der Bundesmittel gewählt würde. Darin dürfte auch der Beweggrund der Einsprecher und Einsprecherinnen liegen. Allein damit laufen sie ins Leere. Das höherrangige Recht der kantonsrätlichen Verordnung lässt – wie dargelegt – nur ein Prämienverbilligungsmodell nach Massgabe der vom Kantonsrat beschlossenen verfügbaren Mittel zu.

5. Mit der vorgeschlagenen Anpassung der regierungsrätlichen Verordnung wird einzig ermöglicht, dass der Regierungsrat auch formell ein Modell auf der Basis von 50% – 100% überhaupt wieder vollziehen kann.

6. Letztlich stellt sich noch die rechtliche Frage, was denn geschehen würde, wenn das Veto angenommen würde. Eine Verzögerung der Auszahlung der Prämienverbilligung im Jahre 2000 ist sozialpolitisch unklug, da die anspruchsberechtigten Glieder unserer Gesellschaft länger auf die Zuwendung warten müssten. Der Kanton steht zudem mit seinem Modell auch gegenüber den Krankenversicherern in der Pflicht (Direktzahlung an Versicherer). Die Verwaltungskosten würden erhöht. Und der Regierungsrat kann ohnehin nur auszahlen, was der Kantonsrat beschliesst. Der Regierungsrat wäre daher gezwungen, das Prämienverbilligungsmodell mit einfachem Regierungsratsbeschluss festzulegen, da die geltende regierungsrätliche Verordnung, je nachdem welche Mittel das Parlament beschliesst, rechtswidrig wäre. Die ungefähren Modellvarianten sind aus Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat zur Prämienverbilligung 2000 ersichtlich.

Antrag des Regierungsrates. Ablehnung des Einspruchs.

Beatrice Heim, Präsidentin. Sie wissen, weshalb dieses Geschäft heute traktandiert ist. Es geht darum, die Prämienverbilligungen ohne Verzögerung auszahlen zu können.

Erna Wenger. Gestern haben wir über die Prämienverbilligung gesprochen. Von verschiedener Seite wurde gemahnt, die Prämienverbilligung müsse sozial verträglich ausgestaltet werden. Im Moment gehen Einkommen und die Belastung durch die Krankenkassenprämien diametral auseinander. Die Prämienlast nimmt alljährlich zu, und für uns im Kantonsrat ist es jedes Jahr ein Hochseiltanz, indem wir das Verpflichtende und das Machbare dieser Prämienverbilligung gegeneinander abwägen müssen. Wir haben dabei nicht immer eine glückliche Hand, aber wir versuchen es. Wer mehr als 8 Prozent seines steuerbaren Einkommens für die Prämien ausgeben muss, soll entlastet werden. Uns genügt dies jedoch nicht. Die variablen Prozentsätze von plus oder minus 2 Prozent lassen die Versuchung aufkommen, die Berechnung von einem Jahr aufs andere zu ändern, beispielsweise auf einen Prämienatz von 10 oder 9 Prozent. Am System wird immer nur zur Entlastung der Staatskasse geschraubelt. Das geht nicht. Wir wollen keine Staatskassensanierung ausgerechnet auf dem Buckel der Schwächsten. Die unsoziale Kopfprämie muss abgefedert werden. Die Belastung durch die Krankenkassenprämien soll den finanziellen Möglichkeiten der Versicherten angepasst sein. Oder gibt es etwa in diesem Rat eine steigende Tendenz, nicht mehr verstehen zu wollen, was es heisst, eine Familie mit wenig Geld durchzubringen? In Paragraph 5 versteckt sich das Machbare für die SP-Fraktion. Wir wollen in dieser Sache Klartext reden. Deshalb unterstützen wir das Veto.

Anna Mannhart. Die CVP-Fraktion wird das Veto nicht unterstützen. Auch wir haben nicht in allen Punkten Freude an der Verordnung. Vor allem die 360 Franken beziehungsweise 720 Franken für ein Ehepaar, die nicht mehr ausbezahlt werden, dünken uns reichlich hoch. Aber wir haben übergeordnetes Recht, nämlich die kantonsrätliche Verordnung. Die Regierung muss sich auf alle Seiten strecken, damit das, was bewilligt wird, nach einem vernünftigen Schema verteilt werden kann. In diesem Sinn ist die Verordnung sehr gut: Sie zeigt mit den 8 Prozent die Marschrichtung an. Die CVP legt grossen Wert darauf, dass die Grenze wenn immer möglich bei 8 Prozent liegt, und bittet die Regierung, auch im nächsten Jahr von diesen 8 Prozent auszugehen und uns auf dieser Basis wieder eine Prämienverbilligung vorzulegen. Wir wissen aber auch, wie die Meinungen hier schwanken. Es hat keinen Wert, der Regierung ein Veto vorzulegen, mit dem es einfach nicht mehr geht. Deshalb muss das Veto abgelehnt werden. Ein ganz wichtiger Grund ist auch, die Prämienverbilligung rechtzeitig einzuleiten. Allerdings haben wir nichts dagegen, wenn nächstes Jahr eine noch gescheitere Verordnung vorgelegt wird.

Leo Baumgartner. In der Sozial- und Gesundheitskommission ist die Problematik ebenfalls diskutiert worden. Wir kamen zum Schluss, das vorliegende Schema sei für das Jahr 2000 gut. Gestern haben wir mit der Variante 60 Prozent ausgereizt, was machbar ist. Durch das Veto würde der gestrige Beschluss blockiert, was wir nicht wollen, denn das wäre in einem gewissen Sinn ebenfalls unsozial. Ich sagte gestern, wir dürften den Bogen nicht überspannen. Ich spielte damit auf den Antrag der Finanzkommission an. Das Gleiche gilt jetzt aber auch für das vorliegende Veto. Sozial sein, ein soziales Verständnis haben: Das ist für die Meisten hier in diesem Saal sicher kein Fremdwort. Aber bedenken Sie, dass die Balance unabdingbar ist, die auszahlenden Beiträge müssen finanzpolitisch tragbar und sowohl vom Parlament wie vom Regierungsrat vertretbar sein.

Gabriele Plüss. Die FdP/JL-Fraktion lehnt das Veto ebenfalls ab. Ich kann mich weit gehend den Ausführungen der beiden Vorredner anschliessen. Wir haben gestern der Prämienverbilligung im Sinn des Regierungsrats zugestimmt. Die Millionen, die wir in die Prämienverbilligung geben, müssen möglichst gerecht und sozial verteilt werden. Die Verteilung basiert auf einer Formel, deren Grundlage die vorliegende Verordnung bildet. Wenn wir das Veto der SP-Fraktion unterstützen, können die Beträge nicht mehr so ausbezahlt werden, wie wir es gestern beschlossen haben. Es wäre unsozial, mit der Unterstützung des Vetos den Auszahlungsmodus auf den Kopf zu stellen.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion unterstützt das Veto aus den gleichen Gründen wie Erna Wenger sie ausführlich dargelegt hat.

Abstimmung
Für Annahme des Vetos
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Stefan Liechti. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss eine Reaktion auf das Votum Kurt Künigs loswerden. Auf dieses Votum trifft sein eigenes Wort zu: skandalös. Er sagt lediglich, er sei nicht befriedigt, er wiederholt dies, ohne zu sagen warum. Er sagt, die Antworten seien himmellausig, sagt aber nicht, welche, und er sagt nichts davon, dass nun die Fakten auf dem Tisch liegen. Er sagt nichts davon, dass das Salär des Expo-delegierten dem Expo-Kredit entnommen wird; er sagt nichts davon, dass in Wirklichkeit ein Fünftel der 167'000 Franken bezahlt wird. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist für mich skandalös! Ich kann mir für das Votum Kurt Künigs keinen andern Grund vorstellen als die Anwesenheit der Presse, die Medienwirkung also. Ich rufe die Presse auf, gut zuzuhören, über die Bücher zu gehen und die Sache so darzustellen, wie sie effektiv ist. Der Interpellant ist zwar nicht, hat sich aber in dieser Frage befriedigt. (*Vereinzelt Beifall auf SP-Seite.*)

171/99

Voranschlag 2000

(Weiterberatung, siehe S. 581)

Erziehungs-Departement

Antrag Grüne Fraktion

- Volksschulen: Alle Budgetposten, die gekürzt wurden, um eine Reduktion von 170 Jahreswochenstunden an den Mittelschulen zu erreichen, sind um die entsprechenden Beträge zu erhöhen.
- Kantonsschulen: Alle Budgetposten, die gekürzt wurden, um eine Reduktion von 170 Jahreswochenstunden an den Mittelschulen zu erreichen, sind um die entsprechenden Beträge zu erhöhen.
- Lehrlingsturnen: Alle Budgetposten, die eine Kürzung enthalten, damit das Lehrlingsturnen abgeschafft wird, sind um die entsprechenden Beiträge zu erhöhen.
Die Regierung wird gebeten, im Kantonsrat alle in diesem Zusammenhang erfolgten Kürzungen zu beziffern.
- Eventualantrag zu Ziff. 4b: Der in der Rechnung ausgewiesene 10-prozentige Staatssteuer-Mehrertrag wird im Bildungswesen so eingesetzt, dass der Kanton Solothurn im Bereich Informatik eine schweizweit führende Position einnehmen kann.

Antrag SP-Fraktion

- Volksschule, Kindergärten und Musikschule
6251.362.01: 80'000'000 (Keine Streichung der Wahlfächer an der Volksschuloberstufe)
- Schulpsychologischer Dienst
6253.301.00: 1'430'000 (Kein Abbau der Kredite für Praktikantinnen und Praktikanten für Einzelabklärungen)
- Kantonsschule Solothurn
6300.302.00: 23'089'450 (Keine Sistierung aller nicht eidgenössisch vorgeschriebenen Freikurse; keine Reduktion der Lektionen am 3./4. MAR)
- Kantonsschule Olten:
6302.302.00: 13'466'050 (Keine Sistierung aller nicht eidgenössisch vorgeschriebenen Freikurse; keine Reduktion der Lektionen am 3./4. MAR)
- GIBS Solothurn-Balsthal-Gerlafingen
6310.302.00: 6'801'300 (Keine Streichung der Frei- und Stützkurse; keine Sistierung Lehrlingsturnen)
6310.316.00: 200'000
6310.317.00: 153'000
(Keine Sistierung Lehrlingsturnen)
- GIBS Grenchen
6314.302.00: 1'717'900 (Keine Streichung der Frei- und Stützkurse; keine Sistierung Lehrlingsturnen)
6314.316.00: 30'000
6314.317.00: 71'500
(Keine Sistierung Lehrlingsturnen)
- KBS Solothurn
6320.302.00: 3'475'400 (Keine Streichung der Frei- und Stützkurse; keine Sistierung Lehrlingsturnen)
6320.316.00: 659'600
6320.317.00: 76'000
(Keine Sistierung Lehrlingsturnen)
- KBS Olten
6322.302.00: 2'823'700
- KBS Grenchen
6324.302.00: 1'057'100
- KBS Breitenbach
6328.302.00: 132'700
(Keine Streichung der Frei- und Stützkurse)

Hans Leuenberger. Ich habe zu Position 6290 Abteilung Kirchenwesen (Seite 35) eine Frage: Warum nimmt die erste Zahl – Besoldungen Domprobst und Domsenatoren – praktisch um 250'000 Franken zu?

Beatrice Heim, Präsidentin. Die Regierung ist bereit, diese Frage abzuklären und später zu beantworten. Ist die Grüne Fraktion bereit, ihren und den SP-Antrag als einen Antrag zu behandeln?

Ursula Grossmann. Ich muss immer wieder das Gleiche fragen: Ist mit den Beträgen, die im Antrag der SP stehen, das erfüllt, was wir verlangen? Konkret gefragt: Geht es darum, die jeweiligen Besoldungskonti zu erhöhen, um zu erreichen, dass die 170 Jahreswochenstunden nicht abgebaut werden?

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departements. Ja, dem ist so.

Annekäthi Schluemp. Die FdP/JL-Fraktion ist mit dem Vorschlag der Regierung mehrheitlich einverstanden. Die Massnahmen im Bildungsbereich waren in unserer Fraktion am wenigsten umstritten, da wir in ihnen eine Chance zur Optimierung der finanziellen Vorgaben sehen. Eine Reduktion der Stundentafeln heisst nicht unbedingt Qualitätsabbau, es kann auch ein Qualitätsgewinn auf dieser Stufe sein. Im gesamtschweizerischen Vergleich sind in unserem Kanton die Stundenzahlen sehr hoch beziehungsweise zu hoch. So bleibt den Schülern mit über 40 Lektionen kaum Zeit, den Stoff richtig zu verarbeiten oder sich selbständig anzueignen. Aus dieser Sicht kann sich eine Reduktion qualitätssteigernd auswirken. Unbestritten ist, dass viele Kantischüler über die hohe Lektionenzahl stöhnen. So stellt sich für uns die Frage, ob die Stundenzahl nicht schon seit Beginn der MAR-Ausbildung überdimensioniert war. Bekanntlich fehlten uns damals Vergleiche. Jetzt stellen wir aber fest, dass andere Kantone mit einer geringeren Stundendotation beziehungsweise finanziellem Aufwand ebenfalls eine MAR-Ausbildung durchführen können. Sicher ist es unschön, noch während des Aufbauprozesses des MAR schon zu kürzen. Trotz der vorgesehenen Stundenreduktion bewegen wir uns im Vergleich zu andern Kantonen nach wie vor im Mittelfeld. Wir betrachten die vorgesehene Lösung deshalb als Kompromiss zwischen schulpolitischem Wunsch und bildungspolitischer Machbarkeit auf dem Hintergrund der finanziellen Perspektiven unseres Kantons.

Auch bezüglich der Streichung der Freifächer an der Kantonsschule unterstützen wir die Regierung. Das Angebot von Freifächern ist wichtig und kann viel zur Qualität einer Schule beitragen. Andererseits wird an andern Schulstufen und -typen bereits bei den Wahlfächern oder sogar im obligatorischen Bereich eingegriffen. Die vorgeschlagene Lösung ist deshalb vertretbar. Sicher müssen auch hier neue, kreative Lösungen gesucht werden. Wir sind überzeugt, dass dies den Schulleitungen und ihrer Lehrerschaft gelingen wird. Sie wissen am besten, welches Angebot hinterfragt, wo gestrichen und was weiter angeboten werden muss.

Magdalena Schmitter. Ich möchte unsere Anträge noch kurz begründen. Wir wollen keinen Abbau bei den nicht eidgenössisch vorgeschriebenen Freikursen, weil wir dort eine Möglichkeit der Begabtenförderung sehen – das war hier auch schon ein Thema –, indem Lernende, die durch das obligatorische Angebot nicht ausgelastet sind, ihren Neigungen und Eignungen entsprechend ein Weiteres zu tun. Das können Fächer wie Spanisch, Russisch, Astronomie, Chemie-, Physikpraktikum, Wirtschaftskunde sein. Ferner sollen die jungen Leute ein Stück weit für ihre Ausbildung Verantwortung übernehmen, indem sie selber entscheiden, was sie zusätzlich investieren, wo sie ihr Wissen vertiefen wollen. Gegen die Reduktion der MAR-Studentafel sind wir vor allem auch deshalb, weil wir uns in einer Versuchsphase befinden und man demzufolge nicht die Spielregeln ändern sollte. Die Leute, die die Stundentafeln zusammenstellten, haben sich dabei ja etwas gedacht; sie hatten ein Konzept und haben nicht einfach irgendetwas aufgenommen,

Markus Meyer. Das Thema ist wichtig. Heute hörten wir von Edi Baumgartner, wir müssten im Sinn der Opfersymmetrie solidarisch sein. Opfersymmetrie beim vorliegenden Thema ist nun denkbar ungeschickt. Denn hier geht es darum, dass junge, motivierte Leute an der Kantonsschule etwas leisten, einen Einsatz zeigen, Freikurse besuchen wollen. Sie wollen also mehr Leistungen zeigen, als sie eigentlich müssten. Und nun wollen wir genau da abbauen. Das ist dumm und kurzsichtig. Ich bitte Sie, den Anträgen zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion / SP-Fraktion

betreffend Stundenreduktion MAR und Reduktion Freifächerangebot

Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit

Mehrheit

Beatrice Heim, Präsidentin. Wir diskutieren nun die Anträge betreffend Lehrlingsturnen einerseits und Frei- und Stützkursen andererseits.

Walter Schürch. Immer noch machen rund 80 Prozent der Jungen eine Berufslehre. Darunter gibt es einige, die erst später den Knopf auftun. Sie sind vielleicht fachlich-handwerklich sehr gut, haben aber Probleme in der Schule. Für sie braucht es die Stützkurse. – Zum Lehrlingsturnen: Wir müssen im Kanton Rechtsgleichheit schaffen. Nehmen wir doch die Beträge wieder auf. Denn wir werden in Kürze mit der Motion der Finanzkommission das Lehrlingsturnen im ganzen Kanton diskutieren können. Dann werden sich die Gegner äussern können, und man wird sehen, ob das Lehrlingsturnen abgeschafft oder sistiert werden soll. Abschaffen oder sistieren ist in meinen Augen übrigens ziemlich das Gleiche, denn was sistiert wird, wird nie mehr aufgenommen werden. Ich bitte Sie, wenigstens diese Anträge anzunehmen.

Rolf Gilomen. Das Lehrlingsturnen ist ein verbrieftes und damit einklagbares Bundesrecht. Der Kanton Luzern wurde in dieser Sache vom Richter zurückgepfiffen. Der Kanton Solothurn sollte sich dies ersparen. Wenn die Sistierung für Grenchen und Solothurn beschlossen wird, so ist das, und das sage ich als Grenchner, eine rechtswidrige und unangemessene Herabminderung des Schulstandorts Grenchen und Solothurn. Ich würde die Grenchner schlecht kennen, ginge ich davon aus, man lasse sich das einfach so gefallen.

Janine Aebi. Bezüglich Lehrlingsturnen war ich schon geteilter Meinung, als es auf eidgenössischer Ebene zur Abstimmung anstand. Sicher ist es aus gesundheitspolitischen Gründen unbestritten und man sollte alles daran setzen, es zu erhalten. Dabei sollen aber alle Lehrlinge gleich behandelt werden, also alle Schülerin-

nen und Schüler ab dem obligatorischen neunten Schuljahr. Was am Lehrlingsturnen stört und Mühe macht, sind gerade auf dem Platz Solothurn, die unverhältnismässig hohen Kosten, die nur schon für den Transport anfallen, Kosten, die man sicher gescheiter einsetzen könnte. Als Lehrlingsbetreuerin habe ich oft auch wenig Verständnis für die unverhältnismässig vielen Unfälle beim Lehrlingsturnen. Wenn die Sistierung zu Stande kommt, müsste man sich gründlich überlegen, ob es Alternativen gibt, vielleicht auch aussergewöhnliche. Es gibt sicher andere Möglichkeiten, wenn keine Halle zur Verfügung steht. So könnte das Turnen in Form eines Blockunterrichts komprimiert werden usw. Mir scheint auch, das Lehrlingsturnen werde als Randstunde wenig ernst genommen, zumal es auch in den Zeugnissen nur heisst «besucht». Würden die Leistungen bewertet, würde auch das Lehrlingsturnen aufgewertet. Wie gesagt, ich bin immer noch geteilter Meinung, aber angesichts des Bundesrechts bin ich gegen eine Sistierung beziehungsweise Abschaffung.

Markus Weibel. Ich habe mich gestern im Zusammenhang mit der Dringlicherklärung bereits geäussert. Die Fakten liegen auf dem Tisch, die Gründe, die gegen die Abschaffung oder Sistierung sprechen, ebenfalls. Mit der Sistierung, die de facto eine Abschaffung ist, verstossen wir klar gegen Bundesrecht und geben damit ein völlig falsches Signal. Es schafft eine Ungleichbehandlung unserer Lehrtöchter und Lehrlinge im Kanton, und das ist nicht akzeptabel. Wir müssen konsequent sein und dürfen die unterschiedliche Behandlung im Bereich Turnen durch diese Massnahme nicht unterstützen.

Manfred Baumann. Was haben Urs Hasler, Stefan Ruchti, Roland Frei und ich gemeinsam? Wir haben nach Aussage von Urs Hasler alle einen Waschbrettbauch. Wir sind alle Turner und immer noch gut zwäg. Wir brauchen wohl nicht aufzustehen, um das zu beweisen; Sie glauben es auch so. Im Ernst. Stefan Ruchti war während meiner Lehrzeit mein Turnlehrer, er konnte mich zwar nicht zur Mitgliedschaft in der FdP bewegen, ich habe aber trotzdem viel von ihm gelernt. Heute bin ich als Kursleiter in einem Qualifizierungsprogramm für Erwerbslose tätig. Nach einem Pilotprojekt, das wir mit der Sporthochschule Magglingen letzten Winter durchgeführt haben, haben wir das Turnen im März 1999 in unserem Projekt institutionalisiert. Warum? Weil wir davon ausgehen, dass physische Bewegung auch die psychische Flexibilität fördern. Das Turnangebot fördert die Teamfähigkeit, Schlüsselqualifikationen, Sozialkompetenzen. Leute aus der Wirtschaft werden es mir hoffentlich bestätigen: Genau diese Bereiche gewinnen in der Arbeitswelt immer mehr an Bedeutung. Der Erfolg unseres Projekts gibt uns Recht.

Ein Wort zur Jugendarbeit. Aggressionen können im Sport, somit auch im Lehrlingsturnen, abgebaut werden, ohne andere Personen oder Sachen dabei zu verletzen. Eine Sistierung – Walter Schürch sagte zu Recht, eine Sistierung komme grundsätzlich einem Abbau gleich – beinhaltet somit kein Sparpotenzial. Die Folgekosten werden höher sein, zudem wird Bundesrecht verletzt. Ich befürworte die vollumfängliche Beibehaltung des Turnunterrichts, auch aus Gründen der Gleichbehandlung.

Beat Käch. Darf ich die Steuern auch sistieren, verletze ich damit das Gesetz nicht? Man sollte allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die jetzt bewusst gegen Bundesrecht verstossen, bei allfälligen Klagen die Gerichtskosten in Rechnung stellen. Leider geht das nicht. Aber sie gehen bewusst das Risiko ein, dass der Kanton Gerichtskosten zahlen muss und einmal mehr niemand zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Stefan Ruchti. Das Meiste ist gesagt worden. Ich möchte nur noch einmal auf den Aspekt der Rechtsstaatlichkeit und vor allem auf die Vorbildfunktion von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern wie auch der Regierung gegenüber dem Lehrling beziehungsweise dem Bürger hinweisen. Gleiches wird nicht gleich, sondern sehr unterschiedlich interpretiert.

Hans-Ruedi Wüthrich. Im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit interessiert mich, wie sich der Bund aus der Affäre ziehen will in dieser ganzen Geschichte. Es war der Bund, der es fertig brachte, das Lehrlingsturnen gesamtschweizerisch nur zu 60 Prozent durchzusetzen. Es gibt Kantone, die es nicht flächendeckend anbieten. Wie steht es dort mit der Rechtsstaatlichkeit? Ich lasse mir nicht ein schlechtes Gewissen anhängen, wenn für 40 Prozent der Lehrlinge in der Schweiz das Lehrlingsturnen nicht angeboten wird. Ich frage mich, ob es denn staatspolitisch derart eine Katastrophe sei, wenn weitere 3 Prozent dazu kommen.

Edi Baumgartner. Die Rechtsstaatlichkeit oder Bundesrechtswidrigkeit wird jetzt sehr in den Vordergrund gerückt. Hans-Ruedi Wüthrich hat es jetzt relativiert: In einigen Kantonen gibt es überhaupt kein Lehrlingsturnen. Schon nur die Antwort des Bundesrates auf die Anfrage Alex Heim zeigt, wie wichtig dem Bundesrat das Lehrlingsturnen ist: Er sieht selber ein, dass es in der Art, wie es im Gesetz formuliert ist, gar nicht durchsetzbar ist. Der Bundesrat schreibt als Schlusssatz: «Wir sehen nicht vor, selber eine Gesetzesänderung einzuleiten.» Daraus lässt sich schliessen, dass es ihm Recht wäre, wenn jemand anderes eine Gesetzesänderung einleiten würde.

Helen Gianola. Ich spreche nicht zur Rechtsstaatlichkeit, sondern zu den Turnern. Die Debatte erweckt den Anschein, als ob das Lehrlingsturnen die einzige Möglichkeit für die jungen Leute wäre zu turnen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, welch schlechtes Zeugnis stellen Sie damit den Turnvereinen, den Sportclubs aus! Ich habe selber einen Jungen, der ein aktiver Sportler ist und liebend gern turnt, am liebsten jeden Tag. Wenn man will, kommt man zum Turnen, und zwar sehr günstig. Wir haben Gott sei Dank Vereine, die das möglich machen. Andererseits habe ich einen Lehrling, dem das Lehrlingsturnen grausam stinkt. Auch das muss man sehen.

Stefan Liechti. Zu Edi Baumgartners Zitat, das aus der Zeitung stammt: Es ist egal, wie man es auslegt. Wenn man es auslegt wie Bundesrat Couchepin es gerne hätte, dann müssen wir eine Standesinitiative einreichen. Aber das ändert an unserer Lage von heute Nachmittag, 15. Dezember, gar nichts. Wenn wir beschliessen, was uns vorgelegt wird, verstossen wir gegen geltendes Recht und dann müssen wir uns unter Umständen vor dem Richter verantworten. Wir haben in letzter Zeit diesbezüglich viele schlechte Erfahrungen gemacht, ich möchte denen nicht eine weitere hinzufügen. Wollen wir etwas ändern, müssen wir die Änderung in die Wege leiten, aber nicht auf dem Weg, den uns die Regierung vorschlägt.

Ruedi Nützi. Ich gehöre auch zur Turn- und Waschbrettbauchfraktion, die Manfred Baumann angesprochen hat – er hat mich nur leider nicht erwähnt. Entscheidend dünkt mich, was Helen Gianola sagte: Zum Turnen gehören auch die Effizienz und das Verhältnis von Aufwand und Ertrag. Das Lehrlingsturnen ist in Solothurn eine Alibiübung – so sagen junge Leute. In erster Linie gibt es den Vereinssport, erst in zweiter Linie ist der Staat für das Turnen verantwortlich.

Walter Schürch. Es geht doch um die Frage, ob alle oder nur ein Teil zum Turnen kommen, und nicht um Turnen ja oder nein. Ich beantrage, getrennt über die Frei- und Stützkurse in Solothurn, Balsthal und Grenchen einerseits und das Lehrlingsturnen andererseits abzustimmen.

Beatrice Heim, Präsidentin. Walter Schürch, ich werde Lehrlingsturnen und Frei- und Stützkurse nicht gemeinsam zur Abstimmung bringen. Es sind zwei unterschiedliche Anträge.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departements. Noch einmal zum drohenden Finger des Richters, also zur Bundesrechtswidrigkeit. Richter machen eine Rechtsgutabwägung. Vorhin wurde zu Recht gesagt, dass das Lehrlingsturnen in der Schweiz nur zu rund 60 Prozent umgesetzt wird. Es gibt Kantone, die es – vorwiegend aus finanziellen Gründen – gar nie eingeführt haben und es auch nicht einführen werden. Andere Kantone machen, was wir einführen möchten, und zwar schon seit Jahren. Dafür zeigt der Bund Verständnis. Deshalb haben wir seit 1995 eine Ausnahmegewilligung, das Lehrlingsturnen in reduzierter Form durchzuführen. Ich persönlich bin überzeugt, dass der Bund auch die Sistierung akzeptieren wird, weil das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag in Grenchen und Solothurn ganz einfach unmöglich ist: Die Lehrlinge haben 40 Minuten zur Verfügung. Es ist eine gehetzte Sache, und ich bezweifle, ob unter dem Strich viel herauskommt. Auch das ist rechtungleich gegenüber jenen, die genügend Zeit und entsprechend auch Hallen zur Verfügung haben. Ich bitte Sie, das bei der folgenden Abstimmung zu berücksichtigen.

Abstimmung

Für den Antrag SP- und Grüne Fraktion betreffend Lehrlingsturnen	54 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	61 Stimmen

Für den Antrag SP-Fraktion betreffend Frei- und Stützkurse	45 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	65 Stimmen

Thomas Fessler. Ich habe eine Frage zu Position 6330 Schule für Mode und Gestalten, Olten (Seite 52): Wieso steigen die Besoldungskosten für Lehrkräfte von 399'000 auf 600'000 Franken an, da doch diese Schule im Amtsblatt Schülerinnen suchte?

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departements. In Solothurn gibt es eine Schule für Mode und textiles Gestalten, in Olten die Schule für Mode und Gestalten. Die Schule in Solothurn dauert drei Jahre und bildet Damenschneiderinnen und -schneider aus. Die Schule in Olten bildet ebenfalls zu diesen Berufen aus, bietet aber gleichzeitig die gestalterische Berufsmaturität an. Die Berufsmatur ist im letzten Ausbildungsjahr ein Vollzeitjahr. Das beginnt sich jetzt in den steigenden Besoldungskosten auszuwirken. Die Schule Olten hat recht grossen Erfolg; die Zahl der Schülerinnen und Schüler hat massiv zugenommen, während sie in Solothurn leicht zurückgeht.

Position 5341

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Globalbudget Fachhochschule Solothurn: Festlegung eines politischer Indikators

Für die Fachhochschule Solothurn wird im Rahmen des Globalbudgets der politische Schwerpunkt auf die Qualitätsbeurteilung des gesamten Leistungsangebots gelegt. Diese Zielsetzung gilt für die Dauer von vier Jahren (2000–2003)

Stefan Ruchti, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Nachdem die Bildungs- und Kulturkommission bereits im Rahmen der Budgetberatungen im letzten Jahr aufgezeigt hatte, dass neben den quantitativen unbedingt auch qualitative Indikatoren in den Leistungsauftrag einzubinden sind, beantragt sie eine politische Schwerpunktsetzung auf die Qualitätsbeurteilung des gesamten Leistungsangebots unserer Fachhochschule. Warum? Beim Entscheid von Studierenden für die Wahl einer Fachhochschule werden Qualitätsmerkmale zunehmend als wichtigste Entscheidungshilfe berücksichtigt. Die Qualität einer Fachhochschule wird also zu einem noch grösseren und entscheidenden Wettbewerbsfaktor unter den Fachhochschulen werden. Das zeigen die Anstrengungen und Forderungen des Bundes bezüglich Qualitätsmanagement. Rating und Benchmarking werden spätestens nach der Anerkennung der Fachhochschulen als standardisierte Vergleiche

sowohl gesamtschweizerisch wie auch international angewendet werden. Bereits wurden gemäss Novemberausgabe der «Bilanz» erste, wenn auch subjektive Qualitätsbewertungen und Rangierungen von den schweizerischen Fachhochschulen gemacht. Der Kantonsrat soll jetzt klären, ob er seine strategische Priorität bei der Qualitätsbeurteilung unserer Fachhochschule setzen will. Gleichzeitig zeigt er mit seiner Indikatorensetzung auch seinen politischen Willen, die Diskussion auf die Qualität unserer Fachhochschule zu fokussieren beziehungsweise die Qualität der Aufgabenerfüllung zu erreichen. Es geht um einen qualitativen Aufbau unserer Fachhochschule. Mit dem politischen Indikator geben wir nicht nur eine klare politische Absichtserklärung bezüglich Aus- und Aufbau unserer Fachhochschule, sondern auch ein klares, positives Signal nach aussen. Die Bildungs- und Kulturkommission ist überzeugt, dass das Thema Qualitätsbeurteilung stark zunehmen wird. Ziel muss sein, dass die Fachhochschule über eine fundierte und repräsentative Qualitätsbeurteilung aller Produktgruppen verfügt und so die Qualität des Leistungsangebots weiter zu fördern und zu entwickeln vermag. Deshalb soll die Globalbudgetstelle via Regierungsrat entsprechende Indikatoren für die Qualitätsbeurteilung festlegen und uns als Fachkommission beantragen.

Der vorliegende Antrag ist die logische Konsequenz unserer WOV-Versuchsverordnung. Seit Beginn der WOV-Verordnung stand in unserem Ausschuss Globalbudget Fachhochschule immer die Frage der qualitativen Indikatoren im Zentrum und wurde auch in der periodischen Berichterstattung permanent erwähnt. In diesem Sinn hoffe ich, der Rat werde den Antrag unterstützen. Der Regierungsrat steht ihm ebenfalls positiv gegenüber.

Abstimmung

Für den Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Grosse Mehrheit

Christina Tardo. Ich habe eine Bemerkung zur Position 6360 Zusammenarbeit mit den Hochschulen (Seite 58). Vor ungefähr eineinhalb Jahren behandelte der Rat das Geschäft «Beitritt zur interkantonalen Universitätsvereinbarung». In der damaligen Diskussion war allen klar, dass unser Kanton in Zukunft für den Universitätszugang unserer Studierender zwar mehr zahlen, aber auch darauf pochen muss, in den bestimmenden Gremien mehr Einfluss nehmen zu können. Im vorliegenden Budget ist der Posten Zusammenarbeit mit den Hochschulen gestrichen. Die Arbeitsgruppe, die sich bis jetzt damit beschäftigte, leistete sehr gute Arbeit, sie strickte ein Netz und konnte dadurch mit den Hochschulen, die für unseren Kanton wichtig sind, Kontakt aufnehmen und Einfluss nehmen. Die Arbeitsgruppe initiierte und organisierte auch Veranstaltungen, um den MaturandInnen bei der Studienwahl zu helfen – was unserem Kanton sehr viel Geld sparte, denn jede und jeder, der nur ein Semester weniger studiert und die Studienrichtung nicht wechselt, spart Geld für den Kanton. Diese Arbeitsgruppe wurde schon vor der Budgetdebatte vom Regierungsrat aufgehoben. Wie die Zusammenarbeit mit den Hochschulen aussehen wird, wenn das neue Amt zu arbeiten beginnt, wurde bis jetzt nicht kommuniziert, und ich bezweifle ernsthaft, ob man schon weiss, wie es weitergehen soll. Für mich ist vor allem der Weg bedenklich, nämlich zuerst die Arbeitsgruppe aufzuheben und erst danach zu überlegen, wie es weitergehen soll.

Beatrice Heim, Präsidentin. Christina Tardo hat keinen Antrag gestellt. Damit haben wir das Erziehungs-Departement zu Ende beraten. Regierungsrätin Ruth Gisi beantwortet nun noch die Frage Hans Leuenbergers betreffend Abteilung Kirchenwesen.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departements. Zunächst eine Replik auf das Votum Christina Tardos. Das Departement hat sich sehr wohl überlegt, was es mit der Anbindung an die Hochschulen machen will. Deshalb haben wir die Sache jetzt im Gegensatz zu vorher institutionalisiert und ins Amt eingebunden. Das Amt heisst künftig Amt für Mittelschulen und Hochschulen und wird die Koordination mit den Fachhochschulen und den Universitäten gewährleisten. Man muss sich keine Illusionen machen: Über eine Arbeitsgruppe kann man nicht oder nur begrenzt Einfluss nehmen, wesentlich ist, dass die Erziehungsdirektorin Einsitz in den entscheidenden Gremien hat, dort, wo über das Geld diskutiert wird, und diesbezüglich werde ich mich intensiv bemühen; im Kanton Freiburg bereits mit Erfolg.

Zu Hans Leuenberger. Die Besoldungen Domprobst und Domsenatoren liefen bis jetzt über ein Bilanzkonto und erscheinen nun erstmals in der Laufenden Rechnung. Nicht enthalten ist die Entschädigung der übrigen Bistumskantone an die Lohnkosten; sie belaufen sich auf rund 244'000 Franken und sind in den Budgetnachträgen der Finanzverwaltung enthalten. Entsprechend ist kein Anstieg zu verzeichnen, der Saldo liegt bei rund 300'000 Franken und damit gleich wie bisher.

Finanz-Departement

Thomas Fessler. Eine Bemerkung zum Finanz-Departement allgemein. Ich stellte Christian Wanner schriftlich die Frage, wieso beim Personalaufwand die Besoldungen der Rechnung 1998 zum Voranschlag 2000 von 260,3 auf 290,7 Mio. Franken um 30,4 Mio. Franken ansteigen. Ich danke für die prompte Beantwortung dieser Frage. Sie zeigt, dass mit 26,4 Mio. Franken der grösste Anstieg von 1998 auf 1999 war, zurückzuführen auf die Integration der Fachhochschule (5,9 Mio.), Schule für Gesundheitsberufe (12,3 Mio.), BERESObedingten Anstieg (3,2 Mio.). Von 1999 auf 2000 betragen die Mehrausgaben netto nur noch 4 Mio. Franken. Hauptposten sind dabei 0,8 Mio. Franken Volksschulinspektorat, 1,9 Mio. Franken zusätzliches Personal bei den Fachhochschulen und 1,3 Mio. Franken Bestandesehöhung bei der Kantonspolizei. Damit ist der Anstieg auf Entscheide des Kantonsrats zurückzuführen. Solange wir Begehrlichkeiten nicht bei andern Lei-

stungen kompensieren, wird auch nächstes und übernächstes Jahr der Aufwand steigen, zwar gut begründet, aber trotzdem.

147/99

Globalbudget Kantonale Steuerverwaltung; Verpflichtungskredit für die Jahre 2000–2002

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 1999, der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, gestützt auf § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 1999 (RRB Nr. 1757), beschliesst:
1. Für die Jahre 2000 bis 2002 werden für die Kantonale Steuerverwaltung folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
 - fristgerechte und rechtsgleiche Einschätzungspraxis für die direkten Staatssteuern und die Nebensteuern des Staates sowie für die direkte Bundessteuer im ganzen Kanton;
 - Bezug der direkten Staatssteuern und Nebensteuern des Staates sowie der direkten Bundessteuer;
 - Führen eines Meldewesens zwischen Steuerbehörden sowie eines Auskunftswesens für andere Verwaltungsbehörden und Gerichte (wie AHV-Organen, Militärpflichtersatzverwaltung, KVG, usw.);
 - Vollzug der StG-Revision 2001 und Massnahmen zur Einführung einer neuen Katasterschätzung 2002.
 2. Für die Jahre 2000 bis 2002 wird für die Kantonale Steuerverwaltung ein Verpflichtungskredit von CHF 47.083 Mio. beschlossen
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt
- b) Antrag der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Beatrice Heim, Präsidentin. Das Wort wird nicht verlangt. Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

133/99

Globalbudget Kantonale Finanzkontrolle; Verpflichtungskredit für die Jahre 2000–2002

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 1999, der Beschlussesentwurf lautet
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, gestützt auf § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 1999 (RRB Nr. 1675), beschliesst:
1. Für die Jahre 2000 bis 2002 gilt für die Finanzkontrolle folgendes übergeordnete Ziel: Sicherstellung einer wirksamen parlamentarischen und verwaltungsinternen Finanzaufsicht.
 2. Für die Jahre 2000 bis 2002 wird für die Finanzkontrolle ein Verpflichtungskredit von 1'336'500.– Fr. beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Antrag der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Beatrice Heim, Präsidentin. Das Wort wird nicht verlangt. Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

135/99

Globalbudget Amtschreiberei Thal-Gäu; Verpflichtungskredit für die Jahre 2000–2002

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 1999, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, gestützt auf § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 1999 (RRB Nr. 1673), beschliesst:

1. Für die Jahre 2000 bis 2002 werden für die Amtschreiberei Thal-Gäu folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
 - 1.1 die Erstellung von qualitativ hochstehenden Urkunden, Registereintragungen und Ausführung von Betreibungs- und Konkurshandlungen innert gesetzlicher und angemessen kurzer Frist;
 - 1.2 die Ermöglichung von Auskünften über die wirtschaftlichen Verhältnisse an Grundstücken im Grundbuchwesen
 - 1.3 die Sicherstellung der raschen Verfügbarkeit über den Vermögensnachlass und die Vermeidung von Erbschaftsprozessen im Güter- und Erbrecht;
 - 1.4 die Sicherstellung von Auskünften über die wirtschaftlichen Verhältnisse bei Firmen und Handelsregister;
 - 1.5 die Durchsetzung der Gläubigerrechte im Betreibungs- und Konkurswesen.
2. Für die Jahre 2000 bis 2002 wird für die Amtschreiberei Thal-Gäu ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'389'800 (Überschuss) beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Antrag der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Beatrice Heim, Präsidentin. Das Wort wird nicht verlangt. Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Departement des Innern

143/99

Globalbudget Abteilung Lebensmittelkontrolle des Gesundheitsamtes; Verpflichtungskredit für die Jahre 2000–2002

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. August 1999, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, gestützt auf § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. August 1999 (RRB Nr. 1722), beschliesst:

1. Für die Jahre 2000 bis 2002 werden für die Abteilung Lebensmittelkontrolle des Gesundheitsamtes folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
 - 1.1. Vollzug der eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung im Kanton
 - 1.2. Vollzug der kantonalen Bäderverordnung
 - 1.3. Deckung der analytischen Bedürfnisse des Amtes für Wasserwirtschaft (AWW) und des Amtes für Umweltschutz (AFU) im Rahmen vereinbarter Leistungen überwiegend im hoheitlichen Bereich
2. Für die Jahre 2000 bis 2002 wird für die Abteilung Lebensmittelkontrolle des Gesundheitsamtes ein Verpflichtungskredit von Fr. 8'061'600.– beschlossen (ohne die vom AFU und AWW zu transferierenden Beträge).
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss der Ziffer 2 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Antrag der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Antrag Wolfgang von Arx

Rückweisung an den Regierungsrat mit folgenden Auflagen

- Anpassung der Leistungsaufträge an das Lebensmittelgesetz vom 9. Oktober 1999 unter dem Grundsatz der Selbstkontrolle (Art. 23). Vom Kanton werden nur noch Proben gemacht, die gesetzlich zwingend vorgeschrieben sind. Darüber hinausgehende Proben sind nach dem Verursacherprinzip kostenpflichtig.
- Reduktion des jährlichen Aufwandüberschusses von 500'000 Franken.

Jean-Pierre Summ, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Das letzte Globalbudget der Periode 1997–1999 belief sich auf 8'433'400 Franken, das neue Globalbudget beträgt ohne Overheadkosten 8'061'600 Franken. Es ergaben sich Einsparungen durch die Zusammenlegung der verschiedenen Labore im Bereich Wasser. Die Abteilung Lebensmittelkontrolle des Gesundheitsamtes hat eine wichtige Funktion für die Konsumenten. Es soll helfen, dass der Konsument nur einwandfreie Produkte erhält. Grob gesagt teilen sich die Aktivitäten der Lebensmittelkontrolle in drei Säulen auf: Erstens. Amtliche hoheitliche Tätigkeit gemäss Lebensmittelverordnung, Trinkwasserüberwachung und Überwachung der Bäder. Für diese Tätigkeiten kann die Lebensmittelkontrolle keine Gebühren erheben, ausser bei Beanstandungen. Die zweite Säule bilden die Leistungen für Lebensmittelbetriebe und die dritte Säule analytische Untersuchungen für Amtsstellen. Die Leistungen der zweiten und dritten Säule sind verrechenbar, machen aber nur ungefähr 10 Prozent der Tätigkeit der Lebensmittelkontrolle aus. Gemäss dem Bericht der Lebensmittelkontrolle für das Jahr 1998 dürfen die nachhaltigen Prüf- und Informationstätigkeiten nicht nachlassen. Eine Ausdünnung der Kontrollen würde zwar Kosten sparen, aber die Ernsthaftigkeit der Bemühungen um die Gesundheit der Bürger in Frage stellen. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die einstimmige Fachkommission Zustimmung zum vorliegenden Globalbudget.

Leo Baumgartner. Was Herr Summ eben sagte, ist in Ordnung. Wir wünschen aber, dass in diesem Amt die Sensibilität der Kostenentwicklung in der Produktegruppe 4 verstärkt wird, das heisst, man soll sich um eine maximale Kostenabwälzung im Kurswesen und in der Expertentätigkeit bemühen.

Zum Rückweisungsantrag. Da es sich bei der angesprochenen Wasserversorgungskontrolle um ein rechtliches Requisit handelt, schlagen wir vor, den Antrag abzulehnen. Kontrollen, wie sie zum Beispiel von der Zürcher Firma zu unserem eigenen Schutz vorgenommen werden, sind sofort verständlich, nachvollziehbar und erwünscht, wenn man an den Fall La Neuveville denkt. Sie ersetzen die gesetzlichen Kontrollen allem Anschein nach nicht. Soweit der heutige Wissensstand. Wir ersuchen Regierungsrat Ritschard, den Sachverhalt in der nächsten Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission «glaubwürdig» zu skizzieren. Stimmt die Aussage mit dem jetzigen Prozedere überein, wird das Globalbudget wie beschlossen zu laufen beginnen. Sollte sich aber die Erkenntnis des Antragstellers erhärten, wonach die Lebensmittelkontrolle nur eine

zusätzliche, zu verrechnende Kontrolle ist, würde der WOV-Mechanismus greifen: Der Leistungsauftrag müsste mit entsprechender Korrektur der Zahlen geändert und erneut dem Parlament vorgelegt werden. Dieses Vorgehen gilt analog für die andern Kontrollen. Im Raum lassen möchte ich als Ausnahme und grundsätzlich WOV-widrig die Terminierung des Globalbudgets auf ein Jahr, wobei das weitere Vorgehen gemäss meinen Ausführungen gestaltet werden müsste.

Wolfgang von Arx. Ich schicke voraus, dass ich den Rückweisungsantrag zurückziehe, aber an der Leistungsreduktion festhalte. Es ist nicht angenehm, wenn man bei den Globalbudgets um Franken und Rappen kämpfen muss. Noch weniger angenehm ist, sich fragen zu müssen, ob die eine oder andere Leistung überhaupt noch nötig sei. Bei der Leistungsreduktion geht es mir nicht nur um Franken oder Rappen. Im speziellen Fall, bei der Lebensmittelkontrolle, können wir uns die Kontrolle von Kontrollen nicht leisten. Die von mir explizit aufgeführten Wasserkontrollen müssen nach Lebensmittelgesetz regelmässig durchgeführt werden, je nach Einwohnerzahl erfolgen sie mehrmals im Jahr. Die ganz genau gleiche Kontrolle, welche die Wasserversorgungen meist durch private Firmen ausführen lassen, macht auch die kantonale Lebensmittelkontrolle. Ihre Überwachungsaufgabe kann sie gleichwohl ausführen, denn sie ist in den meisten Fällen im Besitz der Protokolle der Untersuchungen der Wasserkommissionen, wenn nicht, kann sie diese Unterlagen verlangen, denn sie sind öffentlich einsehbar. Ich sehe nicht ein, weshalb an der Kontrolle festgehalten wird, nachdem sich mit dem neuen Lebensmittelgesetz die Ausgangslage verändert hat und die Wasserversorgungen zur Selbstkontrolle aufgefordert sind und dem auch gut nachkommen.

Mein Vorredner hat den Fall La Neuveville angesprochen. Dort fehlte es nicht an den Kontrollen, sondern daran, dass die entsprechenden Massnahmen nicht eingeleitet wurden. Deswegen wurde der Gemeindepräsident dann auch gebüsst, angesichts der Schwere des Versäumnisses leider nur gering. – Ich bitte den Rat, meinem Antrag zuzustimmen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Ich bitte, den Antrag abzulehnen. Es stimmt alles, was Herr von Arx sagte, nur hat er einen wichtigen Punkt vergessen: Das Lebensmittelrecht ist ein Polizeirecht. Die Lebensmittelkontrolle kann nur Massnahmen verfügen. Und nur auf Grund eigener Kontrollen und nicht auf Grund fremder Kontrollen – auch nicht auf Grund fremder Kontrollen zertifizierter Institute – kann sie Verfügungen erlassen. Wenn Sie eine Radar-Pistole kaufen und Geschwindigkeitskontrollen machen, können Sie der Polizei auch nicht sagen, sie solle eine Busse erteilen: Die Polizei muss die Messung selber vornehmen, nur dann kann sie eine Massnahme verfügen. Die Lebensmittelkontrolle muss also selber kontrollieren, weshalb ich Sie bitte, den gesetzlich festgelegten Leistungsauftrag zu belassen.

Hans Leuenberger. Nachdem man mich vorhin übersehen hat, muss ich halt jetzt nach dem Regierungsrat reden. – Ich weiss, dass ich hier auf Granit beisse; ich kenne die Argumente von Rolf Ritschard bereits. Die FdP/JL-Fraktion unterstützt den Antrag Wolfgang von Arx trotzdem. Die in der Produktegruppe 2 aufgeführten Projektkontrollen haben im restlichen Globalbudget Platz. Es können Einsparungen gemacht werden, wenn man auf Doppelspurigkeiten verzichtet. Wie ich schon in der Sozial- und Gesundheitskommission sagte, ist es nicht nötig, dass die Lebensmittelkontrolle zusätzlich zu der den Gemeinden übertragenen Kontroll- und Überwachungsaufgabe nochmals Kontrollen macht. Bei richtiger Organisation können die vom Gesetz vorgeschriebenen Kontrollaufgaben gleichwohl erfüllt werden, zum Beispiel auf Grund sämtlicher Prüfberichte, die der Lebensmittelkontrolle obligatorisch zugestellt werden müssen. In allen Fällen sind es zertifizierte Unternehmen und Labors, die die Kontrollen machen. Ich weiss aus eigener Erfahrung: Wenn auch nur eine einzige Kolibakterie entdeckt wird, habe ich innert Minuten ein Telefon, und dann muss jemand ausrücken und die nötigen Massnahmen ergreifen. Ich kann mir keine Wasserversorgung vorstellen, die mit dem sehr wichtigen Nahrungsmittel fahrlässig umgehen würde; sicher auch private Quellbesitzer nicht. Obschon ich die schriftliche Antwort und Begründung der Lebensmittelkontrolle erhalten habe, bleibe ich bei meinem Antrag, die unnötige Kontrolle zu streichen. Ob es eine Ausnahme war, dass in einer Gäuer Gemeinde drei Kontrolleure kamen, um den halben Liter Wasser zu holen? Ich hoffe es.

Rudolf Burri. Nachdem die FdP den Antrag wahrscheinlich unterstützen wird, möchte auch ich noch etwas sagen. Ich bin seit rund 20 Jahren in der Wasserversorgung Oensingen tätig. Was der Antragsteller an Fakten feststellte, stimmt selbstverständlich. Man könnte davon nun ableiten, dass mit der Eigenverantwortlichkeit sauberes Wasser im Kanton Solothurn garantiert ist. Ich persönlich meine aber, und das ist auch die Meinung der SP-Fraktion, wir seien schlecht beraten, die staatliche Kontrolle für das Grundnahrungsmittel Nummer eins aus der Hand zu geben. Würden wir dem Antrag stattgeben, würde die labortechnische Tätigkeit im Bereich Wasser auf Kantonsebene praktisch abgeschafft. Die Belastung des Trinkwassers ist letztlich auch ein Spiegelbild unseres vielfältigen Umgangs mit dem Wasser. Das Belastungspotenzial verändert sich entsprechend und laufend. In diesem Sinn ist die Untersuchung nicht immer gleich. Bei den Untersuchungen wird nur über das etwas ausgesagt, nach dem man gesucht hat, und wenn man nicht danach sucht, findet man es nicht. Der übergeordnete Auftrag wird wahrscheinlich nur vom Kanton effizient wahrgenommen. Ich als Verantwortlicher von Oensingen würde es sehr bedauern, wenn sich der Kanton aus der Kontrolle abmelden würde. Wir sind doch jedem Verantwortlichen in den Gemeinden eine Unterstützung schuldig; damit garantieren wir auch das Langfristziel. Es kostet nicht alle Welt. Ich bitte Sie, die Kontrolle jetzt nicht mit diesem Antrag in einer Hauruckübung aufzuheben. Längerfristig könnte man im Leistungsauftrag die Kontrolle in eine Beratung umfunktionieren, aber bitte nicht jetzt, das wäre unverantwortlich.

Stefan Liechti. Mir leuchtet durchaus ein, was gesagt worden ist. Aber wir haben hier eine Doppelspurigkeit, die wir uns nicht leisten können. Mit «wir» meine ich nicht primär den Kanton, sondern den Kanton und die Gemeinden. Ich beantrage deshalb, das Globalbudget auf ein Jahr befristet gutzuheissen und während dieser Zeit zu versuchen, die Doppelspurigkeit aus der Welt zu schaffen. Das kann einerseits heissen, dass der Kanton zertifizierte Unternehmen beauftragt – was zurzeit nach Aussage Rolf Ritschards nicht möglich ist –, dass andererseits die Gemeinden aus der Pflicht, selber zu kontrollieren, entlassen werden und es voll der Kanton übernimmt – womit entsprechende Mittel von den Gemeinden an den Kanton übergehen müssten.

Hans Leuenberger. Wir hörten vorhin, was in La Neuveville passiert sei, sei nicht wegen der mangelnden Kontrolle passiert, sondern weil nicht gehandelt worden sei. Wenn der Kanton im Jahr maximal eine Kontrolle durchführt, gibt das doch keine Garantie. Wir machen freiwillig vier Kontrollen pro Jahr. Dafür bestehen genaue Richtlinien, und zwar auch für Bauten und Einrichtungen. Ich meine, es liege in der Eigenverantwortung und im Interesse der Wasserversorgungen, die Kontrollen sauber durchzuführen. Dass der Kanton die Oberaufsicht behalten soll, indem er die Kontrollberichte prüft, bestreite ich nicht, das ist für mich klar.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Beatrice Heim, Präsidentin. Den Antrag Wolfgang von Arx haben wir eben diskutiert. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für den Antrag Wolfgang von Arx

68 Stimmen

Dagegen

40 Stimmen

Stefan Liechti. Ich habe Wolfgang von Arx vorhin falsch verstanden, ich meinte, er habe seinen Antrag zurückgezogen. Nach dieser Abstimmung kommt es auf das hinaus, was auch ich wollte. Deshalb ziehe ich meinen Antrag auf eine Befristung des Globalbudgets auf ein Jahr zurück.

Ziffern 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Verena Stuber. Ich habe eine Bemerkung zum Globalbudget für das Bildungszentrum für Gesundheitsberufe (Seite 76). Das Globalbudget läuft bereits das zweite Jahr. Vor einem Jahr sprachen wir einen Verpflichtungskredit von 35 Mio. Franken für drei Jahre. Im vergangenen Jahr wurden 12 Mio. Franken beansprucht, der Kredit für das Jahr 2000 beliefe sich also netto auf 11,5 Mio. Franken. Neben den Auswirkungen des Auftrags, alle Globalbudgets um 5 Prozent zu kürzen, müsste eine weitere Reduktion ersichtlich sein. Beim Vorschlag, beide Schulen zusammenzulegen, wurde uns in der Sozial- und Gesundheitskommission gesagt, durch die Zusammenlegung gebe es eine Effizienzsteigerung, es könnten Synergien genutzt werden und, was das Wichtigste sei: man könne zusätzliche Einsparungen machen – ich betone: zusätzlich. Die Frage lautete, ob wir zusätzlich etwas einsparen wollten, und die Sozial- und Gesundheitskommission sagte Ja. Die Fusion der beiden Schulen hat stattgefunden, die Kosteneinsparung ist aber nicht ersichtlich. Mir ist klar, dass neu auch die Gemeinde- und die Overheadkosten dazu gerechnet werden. Trotzdem beantrage ich, das Globalbudget für das Bildungszentrum für Gesundheitsberufe um 200'000 Franken zu kürzen, um jenen Betrag nämlich, der bei der Behandlung des Fusionsvorschlags als zusätzliche Einsparung genannt worden war. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Damit ich objektiv Auskunft geben kann, stütze ich mich auf die Zahlen der Finanzverwaltung. Der Nettobetrag im Budget 1999 lautete auf 12 Mio. Franken, die Overhead- und Mietkosten machen 1'814'300 Franken aus. Der Nettobetrag im Budget 2000 lautet demzufolge auf 10'496'300 Franken. Mit andern Worten: Das Bildungszentrum hat 1,5 Mio. Franken oder 12,5 Prozent eingespart. Gleichzeitig hat es einen grösseren Output und mehr Schüler. Die Einsparungen wurden also längst eingebracht. Eine Verfälschung ergibt sich lediglich durch die Mehrbelastung in den Overhead- und Mietkosten von über 1,8 Mio. Franken.

Beatrice Heim, Präsidentin. Hält Frau Verena Stuber an ihrem Antrag fest, das Globalbudget um 200'000 Franken zu kürzen? – Das ist der Fall.

Abstimmung

Für den Antrag Verena Stuber
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Antrag Finanzkommission

Reduktion des Verwaltungskostenbeitrags an die Ausgleichskasse i.S. Prämienverbilligung um 200'000 Franken.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission
Dagegen

61 Stimmen
41 Stimmen

Position 6663 365.01

Antrag Andreas Gasche

Tourismusförderung: Die 200'000 Franken sind wieder ins Budget aufzunehmen.

Andreas Gasche. Mit dem neuen Wirtschaftsgesetz wurden die Voraussetzungen für eine effiziente und zielgerichtete Tourismusförderung geschaffen. Diese Art Tourismusförderung und damit auch das Wirtschaftsgesetz stiess seinerzeit bei allen Fraktionen auf ungeteilte Zustimmung. Die einen wollten dem Wirtschaftszweig Tourismus noch mehr zukommen lassen, die andern wollten die Summe sogar ausformuliert im Gesetz verankern – ich verweise auf die schriftliche Begründung. 1997 flossen zum ersten Mal Gelder, und zwar aus dem Wirtschaftsgesetz einerseits und aus der Wirtschaftsförderung andererseits. 1998 beschloss der Regierungsrat, die Gelder aus der Wirtschaftsförderung, die als Startkapital für die Tourismusförderung verstanden worden waren, per 1. Januar 1999 zu streichen. Gleichzeitig wurden auch die Gelder aus dem Wirtschaftsgesetz per 1. Januar 2000 ein Opfer der Sparmassnahmen: Sie sind heute nicht im Budget. Bis zu diesem Punkt hätte der freisinnige Kantonsrat Andreas Gasche als Vertreter eines KMU-Verbands zwar wenig Verständnis für die Massnahme gehabt, er hätte aber die Massnahme im Bereich Wirtschaftsförderung unterstützt: Das ist Geld, das aus der Laufenden Rechnung kommt; diese Sparmassnahme war also gegeben. Ich würde auch die zweite Sparmassnahme unterstützen, wenn das Geld aus der Laufenden Rechnung gezahlt werden müsste. Ich stehe aber nicht zu dieser Sparmassnahme, weil hier Gebühren fälschlicherweise für Sparmassnahmen missbraucht werden. Die Tourismusförderung wird, wie Sie der schriftlichen Begründung entnehmen können, aus den Patentgebühren der Gastgewerbebetriebe bezahlt. Damit die Ausgabe, die 1996 beschlossen wurde, keine grosse Lücke hinterlässt, wurden die Gebühren nach oben korrigiert und gleichzeitig mit der Einführung der Nachtlokalgebühren eine zusätzliche Einnahmenquelle geschaffen. Bis und mit 1996 zog der Kanton von den Wirten rund 550'000 bis 580'000 Franken ein, ab 1997 waren es zusammen mit den Nachtlokalgebühren zwischen 1,1 und 1,2 Mio. Franken. Der Kanton hat also aus den Gebühren trotz Tourismusförderung rund eine halbe Million Franken mehr eingenommen. Wenn der Kantonsrat heute die Tourismusförderung aus seinen Aufgaben streicht, muss er konsequenterweise auch den Gebührentarif entsprechend nach unten anpassen. Die Streichung des Beitrags ist Raubrittertum auf den Patentgebühren. Diese Gebühren belasten die Laufende Rechnung nicht, Gebühren sind Geldleistungen für die Inanspruchnahme einer Dienstleistung der öffentlichen Hand, Gebühren sind zweckgebundene Mittel.

Vor den Wahlen taten sich alle Parteien als Förderer der KMU hervor, vor den nächsten Wahlen wird es dasselbe sein. Heute will der Kantonsrat ohne Wenn und Aber eine KMU-Förderungsmassnahme streichen, eine Massnahme, die von den Betroffenen selber bezahlt wird. Die betroffenen Wirte und Hoteliers zahlen nebst der Patentgebühr auch noch Steuern. Und ich frage Sie jetzt: Kennen Sie eine gewerbliche Branche, die vom Staat derart zur Kasse gebeten wird? Es ist aber auch eine Massnahme, die den Kanton Solothurn touristisch wieder zu einem weissen Fleck auf der Landkarte macht – ich rede vom Kanton Solothurn und nicht von einer Region –, eine Massnahme, die sämtliche Förderungsmassnahmen in der Region Olten und im Schwarzbubenland, die in den letzten Jahren aufgebaut wurden, wieder zunichte macht. Die Region Solothurn nehme ich aus, sie hat selber eine sehr professionelle Tourismusunterstützung, die von der öffentlichen Hand massiv gefördert wird. Es ist weiter eine Massnahme, die unter Umständen auch zu einer Entlassung führen wird.

Ich bitte Sie, die Sparmassnahme des Regierungsrats differenziert zu beurteilen und jenen, die mit ihren Gebühren die Massnahme selber berappen, nicht die kalte Schulter zu zeigen. Mir persönlich ist es wichtig, dass in unserem Kanton weiterhin Tourismusförderung betrieben wird. Wie die rund 200'000 Franken eingesetzt werden, muss man diskutieren. Es ist an der Handels- und Gewerbebehörde, am Departement Ritschard und am Gesamtregierungsrat zu beurteilen, ob die Gelder bisher sinnvoll verwendet worden seien, und zu bestimmen, wie die Gelder künftig zu verwenden sind.

Kurt Küng. Ich beginne mit der Zusammenfassung, denn die technischen Details sind ja erwähnt worden. Die Finanzpolitik verlangt aus Sicht der SVP-Fraktion zwingend nach zwar straffem, aber wo notwendig auch differenziertem Einsatz unserer Steuergelder. Der Tourismus ist auch ein Schaufenster. Wenn das Schaufenster leer ist, wirkt es auf den Betrachter alles andere als einladend; ein leeres Schaufenster wirft auch Fragen auf, zum Beispiel: Wird umgebaut, ist man umgezogen oder ging die Firma gar Konkurs? Ein Konkurs des kantonalen Tourismus wäre vermutlich nicht die zwingende Folge der Budgetkürzung. Aber die Kürzung würde eine überlebenswichtige Schlagader treffen. Gibt es in diesem Rat tatsächlich Personen, die das Verletzen einer Schlagader als ungefährlich bezeichnen würden? Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, auf die Budgetkürzung zu verzichten.

Beatrice Bobst. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag von Andreas Gasche. Der Tourismusverband leistet einen guten Beitrag zur Standortattraktivität des Kantons Solothurn. Die Gebühren stammen ja nicht aus Steuergeldern, sondern aus den Patentgebühren. Schliesslich hat man damals das Wirtegesetz genau mit diesem Argument verkauft.

Stefan Hug. Der Tourismus ist für ein Land wie die Schweiz ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und im Kanton Solothurn durchaus noch ausbaubar. Ich sagte es in der letzten Session bereits: Der Tourismusverband im Kanton Solothurn hat sehr gute Arbeit geleistet. Aber wir haben jetzt im Budget in ganz zentralen Bereichen wie Bildung, Gesundheitswesen grosse Abstriche machen müssen. Können wir es uns leisten, eine reine Marketingorganisation einer Branche zu unterstützen? Nach meinem Dafürhalten ist das ganz klar Wunschbedarf und reine Pfründenwirtschaft. Umso mehr als wir in der letzten Session beschlossen haben, im Rahmen der Casino-Verordnung gezielt Tourismusförderung zu betreiben. Im Übrigen hat das Gastgewerbe mit einem reduzierten Mehrwertsteuersatz gegenüber andern Gewerbebetriebe bereits gewisse Vorteile. Ich appelliere an Sie alle, auch im Hinblick auf die rigorosen Sparmassnahmen, die wir heute beschlossen haben, auf die 200'000 Franken für den Tourismusverband zu verzichten.

Jörg Kiefer. Ich war seinerzeit gegen die Mehrheit der eigenen Partei gegen die Initiative auf Aufhebung des Wirtschaftsgesetzes angetreten. Wir haben die Abstimmung deutlich gewonnen. Ich habe damals auch damit geworben, die Einnahmen aus den Gebühren weiterhin dem Tourismus zukommen zu lassen. Ich möchte heute zu meinem damaligen Wort stehen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen. Denn im Gegensatz zu den Casinos halte ich den Tourismus für etwas Sinnvolles.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Die grösste Gefahr für die Staatskasse sind bekanntlich diejenigen, die laut «päägge»: sparen, sparen! Aber gleichzeitig mit beiden Händen hineinlangen. Jetzt haben Sie sie gehört, die versammelten Lobbyisten. Im Wirtschaftsgesetz steht «kann unterstützen», es stand nie etwas anderes, und wir meinen, es sei keine Kernaufgabe des Staats, eine Branche, die einen Umsatz von Hunderten von Millionen macht, mit 200'000 Franken zu belohnen. Es gibt keinen Grund dazu. Wir könnten mit ebenso guten Gründen die Branchenwerbung der Maschinen- oder der Uhrenindustrie unterstützen. Wenn man dann noch sagt, man beeinflusse oder belaste die Laufende Rechnung nicht, würde eine kleine Nachhilfe in doppelter oder schon nur einfacher Buchhaltung und ein Blick in die zwei Spalten genügen, um festzustellen, dass die Laufende Rechnung eben doch beeinflusst wird. Denn 200'000 Franken laufen schlicht und einfach aus der Staatskasse. Ich kann die Schizophrenie jener nicht verstehen, die von rechts aussen am lautesten «päägge», wie wir ausgabenseitig sparen sollen, und dann gleichzeitig mit vollen Händen in die Kasse greifen. Das ist mir absolut unverständlich und ich hoffe, eine solche Politik sei auch den Bürgerinnen und Bürgern unverständlich. *(Beifall von SP-Seite)*

Jörg Kiefer. Nein, Herr Regierungsrat Ritschard, wenn es einmal dein Departement trifft, solltest du nicht in dieser Art und Weise reagieren!

Zwischenruf Rolf Ritschard: Mit einem solchen Votum erspare ich mir einen Herzinfarkt. *(Gelächter)*

Abstimmung

Für den Antrag Andreas Gasche
Dagegen

38 Stimmen
52 Stimmen

Beatrice Heim, Präsidentin. Kolleginnen und Kollegen, es ist fünf vor vier Uhr. Wollten wir beim Departement des Innern bleiben, müssten wir ein weiteres Globalbudget behandeln, ganz abgesehen von all den andern. Das liegt nicht drin. Mit andern Worten: Wir werden am 22. Dezember noch einmal eine Session abhalten müssen. Ich danke allen für die engagierte Debatte. Engagement braucht Zeit. Ich wünsche Ihnen gute Erholung. Alle, die am Fest des Kantonsratspräsidenten des Jahres 2000 teilnehmen, bitte ich in seinem Namen, rechtzeitig um 18 Uhr in Witterswil einzutreffen.

Schluss der Sitzung um 16.00 Uhr.